

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Becker	Freie Demokratische Partei	entschuldigt
--------------------	----------------------------	--------------

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Willo Göpel	CDU	entschuldigt
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Holger Reinhard Rohde	Freie Demokraten	entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Dr. Ursula Zufelde	Seniorenbeirat	entschuldigt
-------------------------	----------------	--------------

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt	Geschäftsbereich 4	entschuldigt
-------------------	--------------------	--------------

Gäste

Herr Erik Wolfram	(Fachbereich Stadtplanung) zu TOP 3.1, 3.2, 4.2
Frau Kathleen Knier	(Ortsvorsteherin Golm) zu TOP 3.1, 3.2
Herr Harald Kümmel	(Geschäftsstelle Bauen und Projekte) zu TOP 3.3, 3.4, 5
Frau Alena Eichler	(Fachbereich Stadtplanung) zu TOP 4.1
Herr Prof. G. D. Yurdakul	(Gesellschaft für Planung) zu TOP 4.1

Schriftführer/in:

Frau Franziska Anhoff GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft, Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2023

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Beschluss Rahmenplan Golm 2040
Vorlage: 22/SVV/1236
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(2. Lesung)
 - 3.2 Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22) Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 22/SVV/1237
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(2. Lesung)
 - 3.3 Arbeitsfähigkeit und Kapazitäten der Stadtplanung und Bauaufsicht stärken und an die Herausforderungen anpassen
Vorlage: 22/SVV/0940
Einreicher: Fraktion CDU
(Wiedervorlage)
 - 3.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024
Vorlage: 23/SVV/0219
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1
(3. Lesung)
- 4 Beschlussvorlagen vorbehaltlich der Überweisung der SVV 3.5.2023
 - 4.1 Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17), Abwägung, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: 23/SVV/0343
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 4.2 Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 23/SVV/0344
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eichert, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2023

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2023 gibt es keine Hinweise.

Die Niederschrift wird mit 5:0:2 bestätigt.

Zur Tagesordnung ergehen folgende Hinweise:

- Frau Dr. Günther erbittet unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) Sonstiges eine Information zum Sachstand zur geplanten Erweiterung der Hannah-Arendt-Schule und des Leibniz Gymnasiums Potsdam
- die Verwaltung bittet, die Beantwortung der Frage von Frau Dr. Günther nach dem TOP 3.4 Haushaltssatzung zu behandeln, damit der betreffende Vertreter der Verwaltung (Herr Kümmel) nicht unnötig lange warten muss

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Beschluss Rahmenplan Golm 2040

Vorlage: 22/SVV/1236

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(2. Lesung)

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Lesung.

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) geht auf die Änderungsanträge der Ortsbeiräte Golm und Eiche ein. Anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, nimmt er für die Verwaltung zu den einzelnen

Änderungen Stellung (siehe Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem).

Frau Knier (Ortsvorsteherin Golm) geht erläuternd auf die im Ortsbeirat empfohlenen Änderungen ein.

Votum Ortsbeirat Golm vom 20.4.2023:

1. „Der Rahmenplan Golm 2040 bildet **unter den Maßgaben, dass**
 - I. **im Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord**
 - a) **eine Siedlungsentwicklung nur in dem Umfang erfolgt, dass die künftige Siedlungskante einen Abstand von mindestens 150 m zum Waldrand des Windmühlenbergs einhält,**
 - b) **eine abgestufte, landschaftsverträgliche Bauhöhenentwicklung erfolgt,**
 - c) **die Baudichten zoniert werden, und zum Siedlungsrand hin aufzulockern sind,**
 - d) **eine leistungsfähige verkehrliche und soziale Infrastruktur zentraler Baustein der Siedlungsentwicklung ist,**
 - e) **der Verlust wertvoller Agrarflächen vollständig zu kompensieren ist,**
 - II. **die alte Ortsmitte von Golm durch Funktionszuweisungen zu stärken ist,**
 - III. **innerörtliche Verdichtungspotentiale prioritär zu nutzen sind,**
 - IV. **die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Verkehrsnetz signifikant zu verbessern ist,**

die planerische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortsteiles und des Innovationsstandortes Golm. ~~und ist u.a. bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.~~

Für den Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord ist insbesondere zur Umsetzung der Maßgaben die Rahmenplanung zu konkretisieren, fortzuentwickeln und mit dem OBR Golm einvernehmlich abzustimmen.

Begleitend zu den Konkretisierungen ist ein umsetzungsorientiertes Konzept für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich im Ortsteil Golm zu erarbeiten.

Der Rahmenplan ist i.V.m. den Konkretisierungen bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

2. Der Rahmenplan Golm 2040 ist **unter Berücksichtigung der Maßgaben** eine langfristige, gemeinsame Strategie- und Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung.
3. Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen sind durch die Verwaltung **im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat Golm** konzeptionell, finanziell und zeitlich zu konkretisieren.

4. Der Rahmenplan Golm 2040 ist – im Rahmen eines entwicklungsbegleitenden Monitorings – regelmäßig (**mindestens alle zwei Jahre**) auf seine Aktualität zu prüfen und hinsichtlich seiner planerischen Grundzüge **im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat Golm** fortzuschreiben.“

Herr Jäkel begründet die im Ortsbeirat Eiche geändert beschlossene Vorlage.

Votum Ortsbeirat Eiche vom 27.4.2023:

1. „Der Rahmenplan Golm 2040 bildet die planerische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortsteils und des Innovationsstandortes Golm und ist u.a. bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.
2. Der Rahmenplan Golm 2040 ist eine langfristige, gemeinsame Strategie- und Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung.
3. Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen sind durch die Verwaltung konzeptionell, finanziell und zeitlich zu konkretisieren.
4. Der Rahmenplan Golm 2040 ist – im Rahmen eines entwicklungsbegleitenden Monitorings – regelmäßig auf seine Aktualität zu prüfen und hinsichtlich seiner planerischen Grundzüge fortzuschreiben.
5. **Im Rahmenplan Golm ist die geplante bauliche Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebietes deutlich zu verringern, so dass wenigstens die Hälfte der LSG-Fläche freier Landschaftsraum bleibt. Insbesondere ist die dem Katharinenholz gegenüberliegende Fläche westlich und nördlich des Naturwaldes als naturnahe Landschaft zu erhalten und im LSG zu belassen. Änderung betrifft u. a. Seite 60, 64, 70 des Konzeptes.**
6. **Im Rahmenplan Golm ist zu berücksichtigen, dass sich die geplante bauliche Inanspruchnahme sowohl in das vorhandene Ortsbild integriert als auch ein „fließender“ Übergang in den Freiraum des LSG gestaltet wird. Ebenso ist der angrenzende Ortsteil Eiche mit einzubeziehen. Dabei ist bei der Planung bereits zu berücksichtigen, dass Wohnraum für Menschen mit geringerem Einkommen geschaffen wird, Möglichkeiten des genossenschaftlichen Wohnbaus eingeräumt sowie innovative bauliche Wohnformen ermöglicht werden, die den jeweiligen Lebensphasen der Mieter und Mieterinnen angepasst werden können.**
7. **In Übereinstimmung mit den gesamtstädtischen Zielen der Förderung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Quartiersentwicklung werden gemeinwohlorientierte Akteure der Wohnungswirtschaft wie Genossenschaften, die ProPotsdam, das Studierendenwerk, Mietwohnungsorganisationen sowie Baugruppen bevorzugt bei der Grundstücksvergabe berücksichtigt.**
8. **Der Verkehr ist sowohl bei ÖPNV als auch bei MIV zukunftssicher auskömmlich zu planen. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, die weitere zusätzliche Verkehrsbelastungen der bereits jetzt überlasteten Roßkastanienstraße und der Kaiser-Friedrich-Straße**

wirksam verhindern. Insbesondere sind nicht individuell motorisierte Menschen zu berücksichtigen.

9. Vorbehaltlich erst später vorliegender Prüfergebnisse für den Bau einer Ortsumgehungsstraße Potsdam ist eine Trasse für eine Ortsquerung des OT Golm (vorzugsweise in einer Tunnelröhre) freizuhalten.
10. Es ist ein Konzept für die verträgliche Abwicklung nötiger Bauverkehre zu erarbeiten damit Mehrbelastungen der Ortslagen Golm und Eiche während der Bauzeit verhindert werden. Die Nordanbindung Golm ist frühzeitig fertig zu stellen.
11. Für KFZ ist östlich der Eisenbahn eine Verbindung zwischen dem mittleren und nördlichen Teil des Plangebietes in Verlängerung der Karl-Liebknecht-Straße zur Clara-Immerwahr-Straße einzurichten. Diese Änderung ist u. a. auf Seite 86 einzuarbeiten.
12. Die neuen Baugebiete sind mit ortstypisch ausreichender Zahl von KFZ-Stellplätzen zu planen.
13. Ein Projekt Bürgerhaus ist für die Ortsmitte Golm einzuplanen, was sich am Bürgerhaus Schlaatz oder anderen Potsdamer Bürgerhäusern orientieren möge.
14. Die soziale Infrastruktur für Golm und Eiche ist nicht nur bedarfsentsprechend vollständig zu planen einschließlich Schulen, Kitas, Senioren-Betreuungseinrichtungen, Ärztehäusern und wohngebietstypischen Dienstleistungsangeboten, sondern auch durch die Investoren zu finanzieren.“

Einige Mitglieder sprechen sich für die Beschlussvorlage aus und plädieren bezüglich der Änderungsanträge aus den beiden Ortsbeiräten für die Empfehlungen der Verwaltung.

Herr Tomczak spricht sich gegen die Beschlussvorlage und für die geänderten Fassungen der Ortsbeiräte aus.

Herr Eichert schlägt vor, die in der geänderten Fassung des Ortsbeirates Golm enthaltenen Worte „im Einvernehmen“ zu ersetzen durch „in Benehmen“.

Dieser Formulierung schließt sich Herr Wolfram für die Verwaltung an.

Frau Dr. Günther verweist auf die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam im Kulturlandschaftsverband, der sich im hiesigen Ausschuss einmal vorstellen sollte.

Frau Hüneke bezieht sich auf den Satz aus dem Änderungsantrag des Ortsbeirates Golm, „Begleitend zu den Konkretisierungen ist ein umsetzungsorientiertes Konzept für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich im Ortsteil Golm zu erarbeiten.“, der ersetzt werden soll durch, „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind prioritär im Ortsteil Golm zu verankern.“

Herr Jäkel ändert die im Punkt 13 des Änderungsantrages des Ortsbeirates Eiche

enthaltene Formulierung „die Ortsmitte“ in „den Entwicklungsbereich“.

Herr Tomczak stellt den Antrag zur Geschäftsordnung (GO), die Vorlage in der nächsten Sitzung in 3. Lesung zu behandeln.

Für den GO-Antrag spricht niemand.

Dagegen spricht Herr Heuer.

Abstimmungsergebnis: mit 2:5:1 abgelehnt.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf punktweise Abstimmung der Änderungsanträge der Ortsbeiräte.

Für den GO-Antrag sowie dagegen spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt die Änderungsanträge der Ortsbeiräte Golm und Eiche in punkteweiser Votierung zur Abstimmung:

Änderungsantrag Ortsbeirat Golm:

1. Der Rahmenplan Golm 2040 bildet **unter den Maßgaben, dass**

I. im Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord

a) eine Siedlungsentwicklung nur in dem Umfang erfolgt, dass die künftige Siedlungskante einen Abstand von mindestens 150 m zum Waldrand des Windmühlenbergs einhält,

Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung

Abstimmungsergebnis: mit 5:2:1 **angenommen**.

b) eine abgestufte, landschaftsverträgliche Bauhöhenentwicklung erfolgt,

Empfehlung der Verwaltung: Annahme

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen**.

c) die Baudichten zониert werden, und zum Siedlungsrand hin aufzulockern sind,

Empfehlung der Verwaltung: Annahme

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen**.

d) eine leistungsfähige verkehrliche und soziale Infrastruktur zentraler Baustein der Siedlungsentwicklung ist,

Empfehlung der Verwaltung: Annahme

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

e) der Verlust wertvoller Agrarflächen vollständig zu kompensieren ist,

Empfehlung der Verwaltung: Annahme + Klarstellung für das Protokoll:

Die Bodenwertzahl (Ackerzahl) im Gebiet der Vorbereitenden Untersuchung liegt mit 18-35 Bodenpunkten eher im geringen und mittleren Bereich.

Dem Ortsbeirat ging es bei diesem Punkt nicht um einen vollständigen Ausgleich der Flächen durch andere Landwirtschaftsflächen, das wäre in Potsdam auch nicht möglich.

Gemeint ist die Kompensation des wirtschaftlichen Verlustes der Landwirte bzw. landwirtschaftlichen Unternehmen. Dieses ist ohnehin Thema der Vorbereitenden Untersuchung und könne daher bestätigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

II. die alte Ortsmitte von Golm durch Funktionszuweisungen zu stärken ist,

Empfehlung der Verwaltung: Annahme

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

III. innerörtliche Verdichtungspotentiale prioritär zu nutzen sind,

Empfehlung der Verwaltung: Annahme ohne das Wort „prioritär“

Abstimmungsergebnis: mit 6:0:2 angenommen.

IV. die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Verkehrsnetz signifikant zu verbessern ist,

Empfehlung der Verwaltung: Annahme

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

die planerische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortsteiles und des Innovationsstandortes Golm. und ist u.a. bei ~~Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.~~

Empfehlung der Verwaltung: Annahme der Streichung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Für den Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord ist insbesondere zur Umsetzung der Maßgaben die Rahmenplanung zu konkretisieren, fortzuentwickeln und mit dem OBR Golm einvernehmlich in Benehmen abzustimmen.

Empfehlung der Verwaltung:

Annahme mit Vorschlag von Herrn Eichert, Ersetzung des Wortes „einvernehmlich“ durch „in Benehmen“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

~~Begleitend zu den Konkretisierungen ist ein umsetzungsorientiertes Konzept für den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich im Ortsteil Golm zu erarbeiten.~~

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind prioritär im Ortsteil Golm zu verankern.

Empfehlung der Verwaltung:

Annahme des Vorschlags von Frau Hüneke: Umformulierung des Satzes in: „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind prioritär im Ortsteil Golm zu verankern.“

Abstimmungsergebnis: mit 6:0:2 angenommen.

Herr Tomczak schlägt den zusätzlichen Satz, „Hierfür ist ein ortsteilbezogenes Konzept zu erstellen.“ vor.

Abstimmungsergebnis: mit 2:5:1 abgelehnt.

Der Rahmenplan ist i.V.m. den Konkretisierungen bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

2. Der Rahmenplan Golm 2040 ist **unter Berücksichtigung der Maßgaben** eine langfristige, gemeinsame Strategie- und Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung.

Empfehlung der Verwaltung: Annahme

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

3. Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen sind durch die Verwaltung ~~im Einvernehmen~~ **in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm** konzeptionell, finanziell und zeitlich zu konkretisieren.

Empfehlung der Verwaltung:

Annahme mit Vorschlag von Herrn Eichert, Ersetzung „im Einvernehmen“ durch in Benehmen“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

4. Der Rahmenplan Golm 2040 ist – im Rahmen eines entwicklungsbegleitenden Monitorings – regelmäßig (**mindestens alle zwei Jahre**) auf seine Aktualität zu prüfen und hinsichtlich seiner planerischen Grundzüge **im Einvernehmen in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm** fortzuschreiben.

Empfehlung der Verwaltung:

Annahme mit Vorschlag von Herrn Eichert, Ersetzung „im Einvernehmen“ durch in Benehmen“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Änderungsantrag (Ergänzungen) Ortsbeirat Eiche:

5. **Im Rahmenplan Golm ist die geplante bauliche Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebietes deutlich zu verringern, so dass wenigstens die Hälfte der LSG-Fläche freier Landschaftsraum bleibt. Insbesondere ist die dem Katharinenholz gegenüberliegende Fläche westlich und nördlich des Naturwaldes als naturnahe Landschaft zu erhalten und im LSG zu belassen. Änderung betrifft u. a. Seite 60, 64, 70 des Konzeptes.**

Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung

Abstimmungsergebnis: mit 2:6:0 abgelehnt.

6. **Im Rahmenplan Golm ist zu berücksichtigen, dass sich die geplante bauliche Inanspruchnahme sowohl in das vorhandene Ortsbild integriert als auch ein „fließender“ Übergang in den Freiraum des LSG gestaltet wird. Ebenso ist der angrenzende Ortsteil Eiche mit einzubeziehen. Dabei ist bei der Planung bereits zu berücksichtigen, dass Wohnraum für Menschen mit geringerem Einkommen geschaffen wird, Möglichkeiten des genossenschaftlichen Wohnbaus eingeräumt sowie innovative bauliche Wohnformen ermöglicht werden, die den jeweiligen Lebensphasen der Mieter und Mieterinnen angepasst werden können.**

Empfehlung der Verwaltung: Annahme

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

7. **In Übereinstimmung mit den gesamtstädtischen Zielen der Förderung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Quartiersentwicklung werden gemeinwohlorientierte Akteure der Wohnungswirtschaft wie Genossenschaften, die ProPotsdam, das Studierendenwerk, Mietwohnungsorganisationen sowie Baugruppen bevorzugt bei der Grundstücksvergabe berücksichtigt.**

Empfehlung der Verwaltung: Annahme

Abstimmungsergebnis: mit 6:0:2 angenommen.

8. **Der Verkehr ist sowohl bei ÖPNV als auch bei MIV zukunftssicher auskömmlich zu planen. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, die weitere zusätzliche Verkehrsbelastungen der bereits jetzt überlasteten Roßkastanienstraße und der Kaiser-Friedrich-Straße wirksam verhindern. Insbesondere sind nicht individuell motorisierte Menschen zu berücksichtigen.**

Empfehlung der Verwaltung: Annahme

Abstimmungsergebnis: mit 7:0:1 angenommen.

9. **Vorbehaltlich erst später vorliegender Prüfergebnisse für den Bau einer Ortsumgehungsstraße Potsdam ist eine Trasse für eine Ortsquerung des OT Golm (vorzugsweise in einer Tunnelröhre) freizuhalten.**

Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung

Abstimmungsergebnis: mit 0:8:0 abgelehnt.

10. **Es ist ein Konzept für die verträgliche Abwicklung nötiger Bauverkehre zu erarbeiten damit Mehrbelastungen der Ortslagen Golm und Eiche während der Bauzeit verhindert werden. Die Nordanbindung Golm ist frühzeitig fertig zu stellen.**

Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung

Abstimmungsergebnis: mit 3:4:1 abgelehnt.

11. **Für KFZ ist östlich der Eisenbahn eine Verbindung zwischen dem mittleren und nördlichen Teil des Plangebietes in Verlängerung der Karl-Liebknecht-Straße zur Clara-Immerwahr-Straße einzurichten. Diese Änderung ist u. a. auf Seite 86 einzuarbeiten.**

Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung

Abstimmungsergebnis: mit 1:4:3 abgelehnt.

12. **Die neuen Baugebiete sind mit ortstypisch ausreichender Zahl von KFZ-Stellplätzen zu planen.**

Empfehlung der Verwaltung: Ablehnung

Abstimmungsergebnis: mit 2:6:0 abgelehnt.

13. Ein Projekt Bürgerhaus ist für die Ortsmitte den Entwicklungsbereich Golm einzuplanen, was sich am Bürgerhaus Schlaatz oder anderen Potsdamer Bürgerhäusern orientieren möge.

Empfehlung der Verwaltung:

Annahme mit der Änderung von Herrn Jäkel, Ersetzung „die Ortsmitte“ durch „den Entwicklungsbereich“

Abstimmungsergebnis: mit 4:0:4 angenommen.

14. Die soziale Infrastruktur für Golm und Eiche ist nicht nur bedarfsentsprechend vollständig zu planen einschließlich Schulen, Kitas, Senioren-Betreuungseinrichtungen, Ärztehäusern und wohngebietstypischen Dienstleistungsangeboten, sondern auch durch die Investoren zu finanzieren.

Empfehlung der Verwaltung:

Annahme unter der Streichung der Passagen, „nicht nur“ und „, sondern auch durch die Investoren zu finanzieren“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Rahmenplan Golm 2040 bildet **unter den Maßgaben, dass**
 - I. **im Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord**
 - a) eine Siedlungsentwicklung nur in dem Umfang erfolgt, dass die künftige Siedlungskante einen Abstand von mindestens 150 m zum Waldrand des Windmühlenbergs einhält,
 - b) eine abgestufte, landschaftsverträgliche Bauhöhenentwicklung erfolgt,
 - c) die Baudichten zoniert werden, und zum Siedlungsrand hin aufzulockern sind,
 - d) eine leistungsfähige verkehrliche und soziale Infrastruktur zentraler Baustein der Siedlungsentwicklung ist,
 - e) der Verlust wertvoller Agrarflächen vollständig zu kompensieren ist,
 - II. **die alte Ortsmitte von Golm durch Funktionszuweisungen zu stärken ist,**
 - III. **innerörtliche Verdichtungspotentiale zu nutzen sind,**
 - IV. **die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Verkehrsnetz**

signifikant zu verbessern ist,

die planerische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortsteiles und des Innovationsstandortes Golm. ~~und ist u.a. bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.~~

Für den Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord ist insbesondere zur Umsetzung der Maßgaben die Rahmenplanung zu konkretisieren, fortzuentwickeln und mit dem OBR Golm in Benehmen abzustimmen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind prioritär im Ortsteil Golm zu verankern.

Der Rahmenplan ist i.V.m. den Konkretisierungen bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

2. Der Rahmenplan Golm 2040 ist **unter Berücksichtigung der Maßgaben** eine langfristige, gemeinsame Strategie- und Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung.
3. Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen sind durch die Verwaltung **in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm** konzeptionell, finanziell und zeitlich zu konkretisieren.
4. Der Rahmenplan Golm 2040 ist – im Rahmen eines entwicklungsbegleitenden Monitorings – regelmäßig **(mindestens alle zwei Jahre)** auf seine Aktualität zu prüfen und hinsichtlich seiner planerischen Grundzüge **in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm** fortzuschreiben.
5. **Im Rahmenplan Golm ist zu berücksichtigen, dass sich die geplante bauliche Inanspruchnahme sowohl in das vorhandene Ortsbild integriert als auch ein „fließender“ Übergang in den Freiraum des LSG gestaltet wird. Ebenso ist der angrenzende Ortsteil Eiche mit einzubeziehen. Dabei ist bei der Planung bereits zu berücksichtigen, dass Wohnraum für Menschen mit geringerem Einkommen geschaffen wird, Möglichkeiten des genossenschaftlichen Wohnbaus eingeräumt sowie innovative bauliche Wohnformen ermöglicht werden, die den jeweiligen Lebensphasen der Mieter und Mieterinnen angepasst werden können.**
6. **In Übereinstimmung mit den gesamtstädtischen Zielen der Förderung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Quartiersentwicklung werden gemeinwohlorientierte Akteure der Wohnungswirtschaft wie Genossenschaften, die ProPotsdam, das Studierendenwerk, Mietwohnungsorganisationen sowie Baugruppen bevorzugt bei der Grundstücksvergabe berücksichtigt.**
7. **Der Verkehr ist sowohl bei ÖPNV als auch bei MIV zukunftssicher auskömmlich zu planen. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, die weitere zusätzliche Verkehrsbelastungen der bereits jetzt überlasteten Roßkastanienstraße und der Kaiser-Friedrich-Straße wirksam verhindern. Insbesondere sind nicht individuell motorisierte Menschen zu berücksichtigen.**

8. Ein Projekt Bürgerhaus ist für den Entwicklungsbereich Golm einzuplanen, was sich am Bürgerhaus Schlaatz oder anderen Potsdamer Bürgerhäusern orientieren möge.
9. Die soziale Infrastruktur für Golm und Eiche ist bedarfsentsprechend vollständig zu planen einschließlich Schulen, Kitas, Senioren-Betreuungseinrichtungen, Ärztehäusern und wohngebietstypischen Dienstleistungsangeboten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.2 Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22)

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 22/SVV/1237

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(2. Lesung)

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Lesung.

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) nimmt Stellung zur geändert beschlossenen Fassung des Ortsbeirates Golm, die angenommen werden kann, wenn die Passage „nach den Vorgaben des OBR Golm“ berichtigt wird in, „nach den Maßgaben des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung“.

Frau Knier (Ortsvorsteherin Golm) stimmt dieser Berichtigung zu.

Votum Ortsbeirat Golm vom 20.4.2023:

1. „Die Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22) ist nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durchzuführen – Aufstellungsbeschluss (gemäß Anlagen 2 und 3)
2. Planerische Grundlage für die Flächennutzungsplan-Änderung ist der vorliegende **nach den Vorgaben des OBR Golm Maßgaben des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung konkretisierte** Rahmenplan Golm 2040 (siehe Anlage 4).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.“

Der Vorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22) ist nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durchzuführen – Aufstellungsbeschluss (gemäß Anlagen 2 und 3)
2. Planerische Grundlage für die Flächennutzungsplan-Änderung ist der vorliegende **nach den Maßgaben des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung konkretisierte** Rahmenplan Golm 2040 (siehe Anlage 4).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 3.3 Arbeitsfähigkeit und Kapazitäten der Stadtplanung und Bauaufsicht stärken und an die Herausforderungen anpassen

Vorlage: 22/SVV/0940

Einreicher: Fraktion CDU
(Wiedervorlage)

Herr Eichert zieht den Antrag für den Antragsteller zurück.

zu 3.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Vorlage: 23/SVV/0219

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1
(3. Lesung)

Der Vorsitzende eröffnet die 3. Lesung. Er erinnert an die in der letzten Sitzung behandelten Änderungsanträge:

Änderungsanträge für die Fraktion Mitten in Potsdam:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bisherigen Ansatz zu den Mehrbedarfsstellen in der Haushaltssatzung 2023/2024, dort Stellenplannummer 200.999.15 „Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Smart City“ um weitere 2 Stellen auf insgesamt 4 Stellen zu erhöhen.

Zur Deckung sind die durch die Erhöhung der Zuweisungen des Landes Brandenburg zu erwartenden Mehreinnahmen zu verwenden.“

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bisherigen Ansatz in der Haushaltssatzung, dort Produkt 57, Produktgruppe 571, Produkt 5710000, Konto

57100005317100 um 50 T€ zur Finanzierung des „Gründerpreises der Landeshauptstadt Potsdam“ zu erhöhen.
Zur Deckung ist der Haushaltsansatz für die Machbarkeitsstudie zu „Haus der Demokratie“ entsprechend zu reduzieren.“

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Stärkung Bauverwaltung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Bereichen der Stadtplanung und Bauaufsicht anhand einer Personalbemessungsuntersuchung auf der Grundlage des Auftragsaufkommens und der Aufgabenbeschreibungen spätestens im Jahr 2024 die Anzahl von benötigten Stellen zu schaffen, die notwendig sind, um alle stadtentwicklungspolitischen Bebauungspläne in Priorität 1 einstufen zu können.“

Herr Jäkel bringt die folgenden Änderungsanträge für die Fraktion DIE LINKE ein:

Änderungsantrag zu Gehwegreparaturen vom 18.4.2023:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusätzliche Mittel im Haushalt einzustellen, mit denen dringend nötige Reparaturen von Gehwegen in verschiedenen Stadtteilen durchgeführt werden. Dabei geht es zunächst um folgende Vorhaben aus der Dringlichkeitsliste, die bisher im Plan nicht berücksichtigt werden konnten:

- Haeckelstraße Schuwegsicherung 80.000 Euro
- Auf dem Kiewitt, 1. Bauabschnitt 350.000 Euro
- Glückstraße rechter Gehweg M-Bartholdy-Straße bis Flotowstraße 350.000 Euro
- Am Moosfenn (Pflegeheim) Saarmunder Straße bis Kiefernring 350.000 Euro

Deckungsquelle wird nachgereicht.“

Änderungsantrag Fond für Ankauf von Kleingärten vom 25.4.2023:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Fond zum Ankauf von Kleingartenflächen einzurichten. Der Fond ist mit 120.000 Euro pro Kalenderjahr auszustatten. Diese Haushaltsstelle ist auch bei späteren Haushaltsaufstellungen fortzuschreiben.“

Änderungsantrag zum Stellenplan vom 26.4.2023:

„Zum Geschäftsbereich 3

1. Streichung der fünf neuen Stellen Kommunales Krisenmanagement
2. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sozialarbeiter/in Kinder und Jugend
3. Einrichtung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/in Projektkoordination soziales Wohnen
4. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sachbearbeiter/in Stadtteilkoordination

Zum Geschäftsbereich 4

1. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sachbearbeiter/in Untere Bauaufsicht
2. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sachbearbeiter/in Untere

- Naturschutzbehörde
3. Einrichtung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/in Koordination Sondervorhaben

Zum Geschäftsbereich 5

1. Streichung von drei neuen Stellen Auftragsvergabe Hochbau
2. Streichung von drei neuen Stellen Mehrbedarf

Zum Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Streichung von fünf neuen Stellen Wohnungsbaukoordination“

Herr Kümmel (Geschäftsstelle Bauen und Projekte) nimmt für die Verwaltung zu den Änderungsanträgen von Herrn Jäkel Stellung.

Frau Hüneke schlägt vor, die Änderungsanträge zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Heuer schließt sich diesem Vorgehen an und schlägt weiter vor, die Vorlage nochmals zurückzustellen und sie in der kommenden Sitzung abschließend zu behandeln. Zudem sei eine Abstimmungsrunde mit den Fraktionen zur Haushaltssatzung angesetzt, die abgewartet werden sollte.

Gegen die Zurückstellung erhebt sich kein Widerstand. Die Vorlage wird in der kommenden Sitzung erneut aufgerufen und abschließend behandelt.

zu 4 **Beschlussvorlagen vorbehaltlich der Überweisung der SVV 3.5.2023**

zu 4.1 **Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (19/17), Abwägung, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss**

Vorlage: 23/SVV/0343

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Frau Eichler (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein.

Herr Professor Yurdakul (Gesellschaft für Planung), Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) und Frau Eichler gehen auf die Anmerkungen und Nachfragen der Ausschussmitglieder ein.

Herr Tomczak stellt den Antrag zur Geschäftsordnung (GO), die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln.

Für den GO-Antrag sprechen Frau Dr. Günther und Frau Hüneke.
Dagegen Frau Reimers.

Abstimmungsergebnis: mit 5:0:2 angenommen.

Frau Dr. Günther bemängelt eine fehlende integrierte Verkehrsbetrachtung.

Herr Yurdakul und Herr Wolfram erklären, dass eine Bebauungsplanübergreifende Verkehrsbetrachtung mitgedacht wird.

Der Vorsitzende schließt die 1. Lesung.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 23/SVV/0344

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein.

Herr Jäkel bezieht sich auf die farbliche Darstellung in der von Herrn Wolfram gezeigten Präsentation und wünscht die Prüfung der farblichen Gestaltung der Schule. Er wünscht sich für die Schule eine angemessene Farbe.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
3. Der Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 5 Sonstiges

Frage von Frau Dr. Günther zum Sachstand zur geplanten Erweiterung der Hannah-Arendt-Schule und des Leibniz Gymnasiums Potsdam

Herr Kümmel (Geschäftsstelle Bauen und Projekte) nimmt zum vorgenannten Sachverhalt für die Verwaltung Stellung. Die Frage von Frau Dr. Günther ist zunächst damit beantwortet.

Nicht öffentlicher Teil

zu 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 18.4.2023 kein Diskussionsbedarf besteht und zum Tagesordnungspunkt 6.1 keine Themen angemeldet sind, sodass es einem nicht öffentlichen Teil nicht bedarf.

Der nicht öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2023 wird mit 4:0:3 bestätigt.